

# Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

## AKADEMISCHE ORDNUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufige Leiterin  <input type="checkbox"/> Der Kanzler	<b>Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Projektmanage- ment [Bau] mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA)</b>		Ausgabe <b>09/2023</b>
	erarb. Dez./Einheit <b>Fak. B</b>	Telefon <b>4415</b>	Datum <b>27. Jan. 2023</b>

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. 483) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der von der vorläufigen Leiterin der Bauhaus-Universität Weimar genehmigten Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Projektmanagement [Bau] mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) folgende Studienordnung. Der Fakultätsrat der Fakultät Bauingenieurwesen hat am 14. Dezember 2022 die Studienordnung beschlossen. Die vorläufige Leiterin der Bauhaus-Universität Weimar hat die Ordnung am 27. Januar 2023 genehmigt.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Gebühren und/oder Entgelte
- § 6 Beginn, Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 7 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums
- § 8 Studienberatung
- § 9 Nachteilsausgleich
- § 10 Widerspruchsverfahren
- § 11 Gleichstellungsklausel
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im weiterbildenden Masterstudiengang Projektmanagement [Bau] mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) an der Bauhaus-Universität Weimar.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Projektmanagement [Bau] sind
  1. ein erster Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in den Bereichen Bauingenieurwesen, Architektur oder fachlich adäquaten Fachrichtungen (das Prüfen der Ähnlichkeit der Fachrichtung und die damit zusammenhängende Entscheidung über die Zulassung obliegt dem\*der Studiengangleiter\*in) sowie qualifizierte berufspraktische Erfahrungen mit fachlichem Bezug zum angestrebten Studium, die in der Regel einen Zeitraum von mindestens einem Jahr nach dem ersten Hochschulabschluss umfassen müssen
  2. bei beruflich Qualifizierten der Abschluss einer Berufsausbildung einschließlich fünfjähriger Berufserfahrung mit fachlichem Bezug zum angestrebten Studium (d.h. mit einschlägiger Ausrichtung wie unter Abs. (1) Nr.1 beschrieben) sowie das Bestehen einer Eignungsprüfung nach § 70 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz, in welcher der\*die Bewerber\*in einen Kenntnisstand nachweisen muss, der dem eines für den Studiengang angestrebten notwendigen ersten Hochschulabschlusses entspricht, gemäß der Eignungsprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Projektmanagement [Bau].
  3. bei internationalen Bewerber\*innen der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Deutsch auf der Kompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch
    - ii. Nachweis der Muttersprachlichkeit (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in einem deutschsprachigen Land) oder
    - iii. Nachweis anhand eines der folgenden Zertifikate:
      1. DSH-2 oder TestDaF (mind. 4 x TDN 4)
      2. oder eines gleichwertigen Nachweises.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Englisch auf der Kompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch
  - i. Nachweis anhand eines der folgenden Zertifikate:
    1. TOEFL (IBT 43 bis 71)
    2. Cambridge Certificate (Preliminary English Test (PET))
    3. IELTS 4.0 bis 5.0 (5.0 ist die Grenze zwischen B1 und B2)
    4. oder eines gleichwertigen Nachweises.
  - ii. Der Nachweis kann auch durch Muttersprachlichkeit (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in einem englischsprachigen Land) erbracht werden.
- (3) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) sind, sofern nicht eine Eignungsprüfung nach §2 Abs. (1) Nr. 2 abgelegt wurde, mindestens 210 LP oder ein mindestens 7-semesteriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (4) Bewerber\*innen, die einen Hochschulabschluss mit 180 LP oder ein mindestens 6-semesteriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einer der unter §2 Abs. (1) Nr.1 genannten Fachrichtungen haben, können zugelassen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
  - a. mindestens 4-jährige studienaffine Berufserfahrung nachgewiesen durch eine i. d. R. vom\*von Arbeitgeber\*in auszustellende Bescheinigung und

- b. Vorlage eines aussagefähigen Berichtes, der die bisherige berufliche Tätigkeit reflektiert.
- (5) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der\*die Studiengangleiter\*in.

### § 3 Ziele des Studiums

- (1) Der weiterbildende Studiengang Projektmanagement [Bau] ist ein Angebot für Studierende mit berufspraktischen Erfahrungen im Bauwesen, der Bau- und Immobilienwirtschaft oder verwandten Tätigkeitsbereichen. Er ist berufsbegleitend angelegt und dient der berufsbezogenen Ergänzung und wissenschaftlichen Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen im Bauprojektmanagement durch praxis- und problembezogene Lehrangebote und Studienformen. Er soll insbesondere darauf hinwirken:
- die Studierenden mit der Entwicklung der Fachwissenschaften vertraut zu machen und den Überblick über die Zusammenhänge der Fachdisziplinen mit der beruflichen Praxis zu erweitern,
  - die Fachkenntnisse der berufstätigen Studierenden dem neuesten wissenschaftlichen Wissensstand anzupassen und Spezialkenntnisse in ausgewählten Bereichen des Projektmanagements und des Bauprojektmanagements zu vermitteln,
  - neue und anerkannte wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse für die Anwendung in der Berufspraxis nutzbar zu machen.
- (2) Grundlage des Studienangebotes bilden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden aus verschiedenen baubetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Disziplinen, die für Aufgabenstellungen und Problemlösungen in der beruflichen Praxis von Bedeutung sind.
- (3) Der Studiengang orientiert sich an den Aufgaben und Tätigkeitsbereichen des Berufsfeldes. Insbesondere fördert er die Qualifikation zur Erweiterung der Handlungskompetenzen der Studierenden im Bereich der Inhalte des Bauprojektmanagements. Die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden sollen in die Entwicklung der Forschung und Lehre und des Studiums einfließen. Somit wird ein wechselseitiger Austausch mit der Praxis gefördert und die berufsnahe Weiterentwicklung und Evaluation des Studienangebotes sichergestellt. Die vertiefte Vermittlung von interdisziplinären Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden sollen die Absolventen zur Ausübung von Management- und Führungstätigkeiten befähigen. Die Studierenden sollen durch das Studium insbesondere in der Lage sein,
- auf Basis von unvollständigen Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen, wobei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigt werden sollen,
  - Zusammenhänge mit angrenzenden Fachdisziplinen zu identifizieren,
  - eigenständig Ideen unter Zuhilfenahme von Kreativitätstechniken zu entwickeln,
  - weitgehend eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.
- (4) Daneben sollen die Studierenden befähigt werden, ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken.

### § 4 Abschlussgrad

- (1) Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung zusammensetzt.
- (2) Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Fakultät Bauingenieurwesen den akademischen Grad eines Master of Business Administration (MBA).

### § 5 Gebühren und/oder Entgelte

Der weiterbildende Studiengang Projektmanagement [Bau] ist kostenpflichtig. Es werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebühren- und Entgeltordnung der Bauhaus-Universität Weimar Studiengebühren und/oder Entgelte erhoben.

## § 6 Beginn, Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

- (1) Es werden 90 Leistungspunkte (LP) in der Regel pro Semester 18 LP erworben. Ein ECTS-Leistungspunkt umfasst eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden einschließlich des Präsenz- und Selbststudiums sowie der Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit 6 Semester.
- (2) Das Studium kann im ersten Fachsemester in der Regel nur zu Beginn des Sommersemesters aufgenommen werden.

## § 7 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums

- (1) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Es gibt Pflichtmodule und Wahlmodule. Ein Modul umfasst inhaltlich und organisatorisch miteinander verbundene Lehrveranstaltungen und wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer Prüfungsleistung besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Jedes Modul wird von einem\*einer Modulverantwortlichen betreut.
- (2) Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Studiengangs verbindlich zu belegen.  
Bei Wahlmodulen können die Studierenden innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereiches auswählen. (Der studiengangspezifische Katalog für die Wahlmodule ist semesterweise aktualisierbar). Auf Wunsch können bis zu 6 ECTS auch frei aus dem Angebotskatalog der Master-Studiengänge an der Bauhaus-Universität belegt werden.
- (3) Die Studieninhalte sind dem Studien- und Prüfungsplan (siehe Anlage 1) und dem jeweils gültigen Modulhandbuch zu entnehmen. Das Studium besteht aus Online- und Präsenzphasen. Die Onlinephasen erfolgen im virtuellen Klassenraum bei zeitgleichem Zuschalten von Lehrenden und Studierenden. Die Teilnahme an den Online- und Präsenzveranstaltungen ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums.
- (4) Im Studiengang Projektmanagement [Bau] wird der Erwerb von Kompetenzen in verschiedenen Lehr- und Lernformaten ermöglicht:
  - a) Vorlesungen (Präsenz und Online) stellen systematisch die wesentlichen fachlichen und methodischen Grundlagen zu einem zusammenhängenden Gegenstandsbereich dar und geben Anstöße zu anderen Lernformen.
  - b) Seminare (Präsenz und Online) bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit theoretischen und praxisbezogenen Fragestellungen. Sie dienen der Vertiefung des Wissens, seiner Anwendung, Analyse und Diskussion.
  - c) Übungen (Präsenz und Online) dienen der Vertiefung von Wissen durch Bearbeiten von Aufgaben. Sie ermöglichen die praktische Aneignung und Anwendung von Wissen und Methoden.
  - d) Das Selbststudium dient der eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung, Anwendung und Sicherung von Wissen und Kompetenzen durch die Studierenden.

## § 8 Studienberatung

- (1) Für die allgemeine Beratung zum Studium steht die allgemeine Studienberatung für Weiterbildung an der Bauhaus-Universität Weimar zur Verfügung.
- (2) Die individuelle Studienberatung wird von dem\*der Fachstudienberater\*in durchgeführt.
- (3) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von den Modulverantwortlichen sowie den Professor\*innen und akademischen Mitarbeiter\*innen der Fakultät Bauingenieurwesen durchgeführt.

## § 9 Nachteilsausgleich

- (1) Studierende können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Der Nachteil ist glaubhaft zu machen. Hierzu kann ein ärztliches Attest oder in begründeten Einzelfällen die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangt werden.
- (2) Unterstützung und Beratung für chronisch kranke und benachteiligte Studierende, auch zu Fragen eines möglichen Nachteilsausgleichs, leistet neben der allgemeinen Studienberatung auch das Studierendenwerk Thüringen mit seinen Angeboten.
- (3) Bei der Gestaltung des Studienablaufs, einschließlich der Lehr- und Lernformen, wird den spezifischen Belangen von Studierenden, die aufgrund besonderer Umstände in den Möglichkeiten ihrer Studienorganisation eingeschränkt sind (z.B. behinderte oder chronisch kranke Studierende), Rechnung getragen.  
Aus der Inanspruchnahme der Mutterschutz- oder Elternzeit sowie Pflegezeiten dürfen den Studierenden keine Nachteile erwachsen. Beratung hierzu leistet die Fachstudienberatung.
- (4) Über den Nachteilsausgleich entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden. Die Studierenden können eine bestimmte Form des Ausgleichs vorschlagen. Der Antrag wird schriftlich gestellt, die Entscheidung schriftlich mitgeteilt und im Falle der Ablehnung schriftlich begründet.

## § 10 Widerspruchsverfahren

- (1) Ablehnende Entscheidungen, die nach dieser Studienordnung getroffen werden, sind schriftlich zu erteilen und zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen sie kann innerhalb eines Monats nach Zugang der Ablehnung Widerspruch beim Prüfungsausschuss eingelegt werden.
- (2) Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, entscheidet der\*die Dekan\*in endgültig.
- (3) Über den Widerspruch soll zum nächstmöglichen Termin entschieden werden. Soweit dem Widerspruch nicht abgeholfen wird, ist der Widerspruchsbescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## § 11 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## § 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar (MdU) folgenden Monats in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem Inkrafttreten dieser Studienordnung aufnehmen oder in den Studiengang wechseln.

Fakultätsratsbeschluss vom 14. Dezember 2022  
Prof. Dr. rer. nat. Tom Lahmer  
Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dr. Steffi Heine  
Justitiarin

Genehmigt am 27. Januar 2023

Prof. Dr. Jutta Emes  
Vorläufige Leiterin

## Anlage 1

Studien- und Prüfungsplan für den weiterbildenden Studiengang Projektmanagement [Bau] mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA)

		1. Fachsemester (SoSe)	2. Fachsemester (WiSe)	3. Fachsemester (SoSe)	4. Fachsemester (WiSe)	5. Fachsemester (SoSe)	6. Fachsemester (WiSe)
Module	LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP
Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre	6	6					
Kosten- und Ressourcenmanagement	6	6					
Strategisches Management und Projektenwicklung	6	6					
Projektplanung und Projektvorbereitung	6		6				
Projektdurchführung und Projektcontrolling	6		6				
Managementspezifische Schlüsselqualifikationen	6		6				
Bauprojektsteuerung	6			6			
Bauwerksinformationsmodelle	6			6			
Recht und Verträge	6			6			
Arbeiten im internationalen Kontext	6				6		
Wahlmodule *	12				12		
Masterarbeit (einschließlich Verteidigung)**	18						18
	<b>Summe</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>		<b>18</b>

\* Freie Auswahl aus "studiengangspezifischem Wahlkatalog Projektmanagement [Bau]" (Wahlkatalog jährlich aktualisierbar)

Bis zu 6 ECTS können auch aus dem gesamten Masterangebot der Bauhaus-Universität Weimar belegt werden.

\*\* wahlweise im 5. oder 6. Semester

LP = Leistungspunkte

SoSe = Sommersemester

WiSe = Wintersemester

Stand: 05.12.2022